

# Internet in Asylunterkünften: Landrat soll endlich seinen Job machen

**Hans Moritz: Wlan im Asylheim: Landkreis kann nur unterstützen, 13. Januar**

Dass die Behandlung des Antrags der Kreistags-Grünen auf Schaffung von Internet in den Asylunterkünften vom Landrat abgelehnt würde mit Verweis auf die alleinige Zuständigkeit des Landratsamtes als Staatsbehörde, war zu erwarten und den Antragstellern sicher im Vorfeld bewusst. Wie schon in der Vergangenheit, so betont auch in diesem Fall der Landrat, dass er allein zu entscheiden habe über das Wohlergehen der Geflüchteten im Landkreis. Allerdings sollte dem Landrat

bewusst sein, dass es ja nicht nur um den politischen Antrag einer Partei geht, sondern ganz konkret die Interessen und Rechte von Landkreisbürgern betroffen sind. Und für diese sollte ein Landrat offen sein, unabhängig davon, ob es sich um geflüchtete Menschen oder Einheimische handelt.

Schließlich geht es nicht nur um das inzwischen unbestreitbare Recht der Geflüchteten auf Internetzugang, sondern auch um die Unterstützung des Landrats für die vielen Ehrenamtlichen in der Asylarbeit – Ehrenamtliche, auf die die Behörde angewiesen ist, wenn Integration

überhaupt gelingen soll. Schließlich ist es ausnahmslos dem großen Engagement von Ehrenamtlichen zu verdanken, dass in vielen Betrieben des Landkreises gut integrierte Flüchtlinge längst zu unverzichtbaren und wertvollen Arbeits- und Fachkräften geworden sind.

Der Zugang zum Internet und das Einüben eines kompetenten Umgangs damit ist für die Integration in eine digitale Zukunft unerlässlich. Dies hat auch das Innenministerium im Dezember 2020 erkannt und die Landratsämter aufgefordert, die technischen Voraussetzungen für den Internetanschluss in den

Unterkünften zu schaffen. Dies wurde zur Verpflichtung für das Landratsamt und keine freiwillige Leistung.

Leider hat das Ministerium den Landratsämtern viel Spielraum dafür gelassen, wer letztlich die Verträge mit den Internetfirmen abschließt. Das führt in unserem Landkreis zum bequemsten Weg für die Behörde: Man erwartet, dass Ehrenamtliche diese Verträge für die Flüchtlinge abschließen. Wo sich Ehrenamtliche aber nicht bereit erklären, bleiben Flüchtlinge ausgeschlossen vom Internetzugang.

Die Problemlösung mit Hilfe von Ehrenamtlichen war

seitens des Ministeriums nicht als einzige Möglichkeit vorgesehen, denn es hatte für die Übernahme der Internetverträge zunächst Kommunen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Bildungseinrichtungen vorgeschlagen. Diese Möglichkeit ist unseres Wissens vom Landrat aber gar nicht versucht worden. Er bleibt bei der inakzeptablen und anmaßenden Erwartung, dass die ohnehin überlasteten wenigen Ehrenamtlichen auch noch diese Aufgabe übernehmen.

Vielleicht sollte der Landrat einfach noch mal den Rundbrief des Innenministeriums zur Hand nehmen und dann

den Vorschlag daraus aufgreifen, einen Wohlfahrtsverband – zum Beispiel das BRK – anzufragen wegen Unterzeichnung der Internetverträge von Flüchtlingen. Jedenfalls ist es keine Aufgabe von uns Ehrenamtlichen, für diese inakzeptable Situation eine Lösung zu suchen. Das ist sicher auch nach Auffassung des Herrn Innenministers der Job eines Landrats.

Die vom Landrat angegebene Internet-Anschlussfähigkeit aller Unterkünfte im Landkreis trifft zudem nicht zu.

**Maria Brand**  
ehrenamtliche Asylberatung  
Erding